WEITERE INFORMATIONEN

01 Bericht des Aufsichtsrates
02 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bericht des Aufsichtsrates

ERGEBNIS DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES, DES LAGEBERICHTES UND DER VERWENDUNG DES JAHRESÜBERSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2020 GEMÄSS § 38 DES GENOSSENSCHAFTSGESETZES

Das Jahr 2020 war für die NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG mit ihren rund 9.300 Mitgliedern wieder ein gutes Geschäftsjahr.

Zur Erhaltung des Wohnungsbestandes wurden Modernisierungs- und Instandhaltungsleistungen in Höhe von rd. 12,6 Mio. Euro (Vorjahr ca. 17,0 Mio. Euro) aufgewendet. Weiterhin wurden 1,3 Mio. Euro (Vorjahr ca. 8,0 Mio. Euro) in Ankäufe investiert. Darüber hinaus wandte die Genossenschaft für den Neubau und das Geothermieprojekt noch einmal rd. 1,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,9 Mio. Euro) auf. Insgesamt wurden somit 15,5 Mio. Euro (Vorjahr 25,9 Mio. Euro) in die Entwicklung des Wohnungsbestandes und seines Umfeldes investiert.

Die für die Erhaltung des Wohnungsbestandes elementaren Modernisierungs- und Instandhaltungsleistungen sanken nach teilweise erheblichen Steigerungen in den Jahren 2017 bis 2019 um ca. ein Viertel im Vergleich zum Vorjahr. Sie liegen auf den Quadratmeter Wohnfläche bezogen somit erstmals seit dem Geschäftsjahr 2015 signifikant unter dem Durchschnitt vergleichbarer Unternehmen. Im Hinblick auf die deutlich überdurchschnittlichen Aufwendungen in den letzten Jahren und die Tatsache, dass auch die anderen Unternehmen ihre Aufwendungen seit 2015 um ca. ein Drittel gesteigert haben, führt dieser Rückgang jedoch nicht zu einer Beeinträchtigung der Wohnqualität für unsere Mitglieder.

Der Jahresabschluss der Neuwoba weist einen Überschuss von ca. 5,2 Mio. Euro (Vorjahr rd. 1,0 Mio. Euro) aus.

Die deutliche Erhöhung des Jahresüberschusses ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Ergebnisse der Hausbewirtschaftung (+ 5,0 Mio. Euro) und diese wiederum überwiegend auf den hauptsächlich pandemiebedingten Rückgang der Instandhaltungsaufwendungen um 4,5 Mio. zurückzuführen. Vermindert wird das Ergebnis im Wesentlichen durch den Anstieg der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um ca. 1,1 Mio. Euro.

Auch die Tochterunternehmen Implabau, Gimpex und Sodien konnten wieder positive Jahresergebnisse erzielen und ihre Jahresüberschüsse gemäß den bestehenden Verträgen an die Neuwoba abführen.

Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands im Jahr 2020

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht. Dieses erfolgte auf der Grundlage regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte. Die sich aus der Berichterstattung ergebenen Fragen und Probleme sind in gemeinsamen Sitzungen von Aufsichtsrat und Vorstand umfassend behandelt worden.

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch den Aufsichtsrat

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht dem Aufsichtsrat nach deren Aufstellung am 30.04.2021 in elektronischer Form durch Einstellung in das gemeinsame Portal zur Kenntnis gegeben.

Der Aufsichtsrat hat

- den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020,
- den aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2020 bestehenden Jahresabschluss,
- den Anhang zum Jahresabschluss sowie
- den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Jahresüberschusses

geprüft.

Aufsichtsrat und Vorstand haben über den Lagebericht, den Jahresabschluss sowie den Anhang und die Verwendung des Jahresüberschusses in ihrer gemeinsamen Sitzung am 17.05.2021 – die aufgrund der coronabedingten Einschränkungen in Form einer Videokonferenz abgehalten wurde – beraten.

Es kann festgestellt werden, dass der Lagebericht, der Jahresabschluss sowie der Anhang den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften entprechen. Der Lagebericht des Vorstandes vermittelt nach Überzeugung des Aufsichtsrates ein realistisches Bild der Lage in der Neuwoba und geht auf alle wesentlichen Aspekte ein. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwände gegen den Lagebericht, den Jahresabschluss sowie den Anhang und bestätigt dem Vorstand eine ordnungsgemäße Geschäftsführung.

Zusammenfassend kann in Übereinstimmung mit den Prüfungsergebnissen des VNW festgestellt werden, dass weder für die Neuwoba, noch für ihre Tochtergesellschaften bestandsgefährdende Risiken bestehen und sich an diesem stabil über Jahre hinweg andauernden Zustand auch in den Folgejahren voraussichtlich nichts ändern wird. Letztlich zeigt aber die aktuelle Pandemie, dass diese komfortable Situation nur durch eine ständige Beobachtung des Lebensumfeldes und eine konsequente Reaktion auf erkannte Risiken sichergestellt werden kann. Auf das Geschäftsergebnis 2020 hat die aktuelle Pandemie zwar nominell einen positiven Einfluss, allerdings ist dieser – wie bereits erwähnt – überwiegend auf deutlich geringere Aufwendungen in der Instandhaltung zurückzuführen. In den anderen Bereichen ist es der Neuwoba jedoch gelungen, durch geeignete Maßnahmen die pandemiebedingten Auswirkungen soweit wie möglich zu reduzieren und den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Üblicherweise verbindet der Aufsichtsrat die bei der Prüfung des Jahresabschlusses getroffenen Feststellungen mit Beschlussempfehlungen an die Vertreterversammlung. Nach ausführlicher Abwägung haben sich Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer gemeinsamen Sitzung am 17.05.2021 auf der Grundlage des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht und unter Heranziehung der ständig aktuell gehaltenen Hinweise zum Coronavirus für Wohnungsunternehmen des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen auch in diesem Jahr für eine Verschiebung der Ordentlichen Vertreterversammlung in die zweite Jahreshälfte 2021 entschieden. Die Vertreter wurden auf der Vertreter-Informationsveranstaltung am 22.04.2021 – die ebenfalls als Videokonferenz stattgefunden hat – vorab über diese Absicht informiert und haben sich zustimmend dazu geäußert.

In Übereinstimmung mit der aktuellen Rechtslage wurde es zur Wahrung von Fristen erforderlich, dass durch Aufsichtsrat und Vorstand bzw. nur durch den Aufsichtsrat auf der gemeinsamen Sitzung am 17.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Beschluss zur Verwendung des Jahresüberschusses (Einstellung in die Ergebnisrücklagen)
2. Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses per 31.12.2020 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht des Vorstandes
3. Beschluss zur Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens per 31.12.2020

Die Beschlüsse sind diesem Bericht als Anlagen beigefügt.

Gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch den Prüfungsverband

Die gesetzliche Prüfung der Genossenschaft durch den Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V. (VNW) für das Jahr 2020 ist mit Ausnahme der Erstellung des abschließenden Prüfberichtes abgeschlossen. In der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Vorstand am 17.05.2021 hat der VNW die Ergebnisse der Prüfung vorgestellt. Es wurden keine Beanstandungen ausgesprochen. Im Ergebnis der Prüfung zu treffende Maßnahmen gemäß § 28 h der Satzung der Neuwoba wurden vom VNW nicht vorgeschlagen.

Vielmehr hat der VNW erklärt, dass er auch für das Geschäftsjahr 2020 wieder einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Neuwoba erteilen wird.

Weiterhin ergab die Prüfung, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben ist und die Organe der Neuwoba (Vertreterversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand) ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Die Tochterunternehmen Gimpex, Implabau und Sodien wurden durch die GdW Revision AG, einer Tochtergesellschaft des GdW Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, geprüft und erhalten ebenfalls uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Der VNW bestätigte in seiner mündlichen Einschätzung zur Lage und der Zukunft der Neuwoba die Richtigkeit der Strategie der Gründung und Zusammenarbeit mit diesen Tochterunternehmen.

Ausblick

Unsere Genossenschaft ist ein wirtschaftlich gut aufgestelltes Unternehmen. Die Ergebnisse der letzten Geschäftsjahre sind uns Ansporn und Verpflichtung zugleich. Insbesondere im Hinblick auf den anhaltenden – wenn auch unverändert nicht so stark wie prognostizierten – Bevölkerungsschwund in der Stadt Neubrandenburg sowie die pandemiebedingten Unwägbarkeiten muss die Neuwoba ihre Strategie jedoch kontinuierlich den sich ständig verändernden Bedingungen anpassen. Nur so kann die Zukunftsfähigkeit der Neuwoba dauerhaft sichergestellt werden.

Soweit möglich wird bei der Planung und Durchführung der Bau- und Investitionsmaßnahmen auch die sich verändernde Altersstruktur der Mitglieder der Genossenschaft berücksichtigt. Diesbezüglich hat die Neuwoba bereits viel erreicht, ohne dass bisher der ständig steigende Bedarf altersgerechter Wohnungen schon gedeckt werden konnte. Insbesondere der immer deutlicher zu Tage tretende Fachkräftemangel in weiten Teilen der Wirtschaft und der seit längerem anhaltende Anstieg der Baukosten, insbesondere der Materialkosten, muss zunehmend ins Blickfeld der Überlegungen treten.

Zur Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung des Wohnungsbestandes stehen im Jahr 2021 wieder insgesamt 22,5 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Neubautätigkeit sollen davon ca. 4,3 Mio. Euro verwendet werden.

Voraussetzung für so umfangreiche Baumaßnahmen ist jedoch eine stabile Ertrags- und Finanzlage, die die Neuwoba seit Jahren vorzuweisen hat. Im Jahr 2021 wird erneut ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro (Vorjahr Plan 2,1 Mio. Euro; Ist 5,2 Mio. Euro) erwartet. Darüber hinaus wird der Finanzmittelbestand jederzeit ausreichend sein, um alle Forderungen zu begleichen. Allerdings sehen wir einem Geschäftsjahr entgegen, dass die Genossenschaft insbesondere im Hinblick auf die Realisierung der geplanten Umsatzerlöse und der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie vor enorme Herausforderungen stellt.

Neubrandenburg, 20.06.2021

Andreas Gudd
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG, Neubrandenburg, unter dem Datum vom 17.05.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG, Neubrandenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG, Neubrandenburg, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG, Neubrandenburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage der Genossenschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Genossenschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 17.05.2021

Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
Hamburg – Mecklenburg Vorpommern – Schleswig Holstein

Prüfungsdienst

Viemann Wirtschaftsprüfer | Klein Wirtschaftsprüfer“

Impressum

Herausgeber	NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG
Text	Steffen Media/Sebastian Haerter
Fotos	Neuwoba, Thomas Oppermann, Sebastian Haerter
Gestaltung	Lieps GmbH – Die Werbeagentur lieps.de

NEUWOBA
Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG

Demminer Straße 69
17034 Neubrandenburg
Tel. 0395 4553-0
Fax 0395 4222050
neuwoba@neuwoba.de
www.neuwoba.de